

Anlage

Anregung des Ausländerbeirates
an den Rat

AAB/0003/2005
vom 31.08.2005

Beschluss des Ausländerbeirates vom 31.08.2005 (Anregung an den Rat)

„Der Rat möge beschließen:

Zur Fortführung des Modellprojektes „Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der Stadt Münster“ werden ab dem Haushaltsjahr 2006 jährlich 22.000 EUR bereitgestellt.“

Begründung:

Die Arbeit der Familienhebamme, die im Rahmen der Vorlage V/0192/2005 in der letzten Sitzung des Ausländerbeirates anschaulich vorgestellt wurde, stellt eine wesentliche Unterstützung für viele Menschen ausländischer Herkunft und für sozial und gesundheitlich Benachteiligte dar. Aus vielfältigen Gründen haben diese Frauen und Familien bisher keinen Zugang zum eigentlich guten Gesundheitsvorsorgesystem in Münster gefunden.

Durch das niedrigschwellige Angebot der Familienhebamme in Münster und die extrem hohe fachliche, soziale und interkulturelle Kompetenz der Stelleninhaberin wurden wichtige Hilfestellungen geleistet. Durch die getroffenen Maßnahmen konnten zudem weitaus höhere Folgekosten, die ohne die Unterstützung der Familienhebamme nicht nur gesamtgesellschaftlich im Gesundheitssystem, sondern auch konkret für die Stadt Münster angefallen wären, vermieden werden. So führt beispielsweise die Unwissenheit vieler Mütter über eine vernünftige Pflege und Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern immer wieder zu Komplikationen, die häufig mit zahlreichen Arztbesuchen und Krankenhausaufenthalten verbunden sind. Neben der psychischen Belastung für die Familien, insbesondere für die Kinder, entstehen hier erhebliche Kosten, die durch die individuelle Betreuung sicher zu vermeiden sind.

Da nach den Angaben in der Vorlage Nr. V/0192/2005 die Finanzierung des Projektes nur bis Ende 2005 gesichert ist, muss schon jetzt nach Wegen und Möglichkeiten gesucht werden, um die Arbeit übergangslos fortführen zu können. Der Ausländerbeirat hält das Modellprojekt in besonderem Maße für wichtig und dies aus der langjährigen Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der Stelleninhaberin heraus. Es sollte langfristig im Gesundheitsamt verankert werden.

Durch die Einsparungen ergeben sich in erheblichem Maße Einsparungen durch die o.g. vermiedenen Folgekosten.